

Tarifvereinbarung Nr. 3502

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstr. 54a, 50677 Köln,

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main,

ist für den Bereich der

Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle

folgende

Tarifvereinbarung über Auszubildendenvergütungen

vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Tarifvereinbarung gilt für alle Auszubildenden der Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle.

§ 2

Wiederinkraftsetzung der Tarifvereinbarung Nr. 3413 über Auszubildendenvergütungen

Die zum 28. Februar 2023 gekündigte Tarifvereinbarung Nr. 3413 über Auszubildendenvergütungen vom 23. November 2021 wird für die Zeit vom 1. März 2023 bis zum 31. Oktober 2023 wieder in Kraft gesetzt.

§ 3

Auszubildendenvergütungen ab 1. November 2023

Die Auszubildendenvergütungen betragen ab dem 1. November 2023:

im 1. Ausbildungsjahr	1.135,27 EURO,
im 2. Ausbildungsjahr	1.203,53 EURO,
im 3. Ausbildungsjahr	1.267,02 EURO,
im 4. Ausbildungsjahr	1.340,93 EURO.

§ 4

Auszubildendenvergütungen ab 1. August 2024

Die Auszubildendenvergütungen betragen ab dem 1. August 2024:

im 1. Ausbildungsjahr	1.200,27 EURO,
im 2. Ausbildungsjahr	1.268,53 EURO,
im 3. Ausbildungsjahr	1.332,02 EURO,
im 4. Ausbildungsjahr	1.405,93 EURO.

§ 5
Inkrafttreten/Kündbarkeit

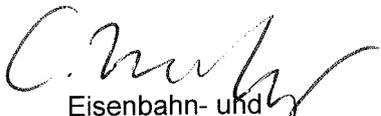
- (1) Diese Tarifvereinbarung tritt zum 1. März 2023 in Kraft.
- (2) Diese Tarifvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 30. November 2024, schriftlich gekündigt werden.

Celle, den 29. Juni 2023

Arbeitgeberverband
Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands


(Dr. Frank)


Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand


Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand